Sitzung des Stadtrates am 16.02.2023
TOP 4: Mitteilungen der Bürgermeisterin
Information zur Verfahrensweise bei Änderungen in den Fraktionen, die sich auf die Zahlung von Sitzungsgeldern o.ä. auswirken

Die Stadtverwaltung teilt dem Stadtrat der Stadt Wolmirstedt mit, dass Änderungen in den Fraktionen, die sich auf Zahlungen von Sitzungsgeldern oder ähnlichen Zahlungen auswirken, zwingend zeitnah und schriftlich dem Büro des Stadtrates mitzuteilen sind. Ändern sich bereits erfolgte schriftliche Mitteilungen sind auch deren Änderung schriftlich dem Büro des Stadtrates mitzuteilen.
Anlass dieser Information ist die schriftliche Mitteilung der Fraktion UWG/WWP vom 16.09.2021 zur Besetzung des Fraktionsvorsitzes und dessen geplanten Wechsel zum 01.01.2023. Eine schriftliche Änderung dieser Mitteilung erfolgte nicht. Aus diesem Grund sind die Zahlungen für den Fraktionsvorsitz an die in dem offiziellen Schreiben vom 16.09.2021 mitgeteilte, anspruchsberechtigte Person geleistet worden. Von dieser Vorgehensweise kann ohne eine vorab geleistete schriftliche Mitteilung einer Änderung der ursprünglichen Regelung nicht abgewichen werden, weil es sich um öffentliche Gelder handelt, deren Zahlungen belegt werden müssen.

Wolmirstedt, den 14.02.2023

i.A. A. D.

Alexander Dittmann
FDL Organisation & Personal